

Die dogmatische Relevanz der Ergebnisse theologischer Gespräche zwischen römisch-katholischen und evangelischen Theologen*

VON HEINRICH FRIES

Vorbemerkung: Der Begriff dogmatische Relevanz ist im weitesten Sinn zu verstehen. Gemeint ist der bestimmende, wirksam gewordene und normative Charakter der betreffenden Ergebnisse im Raum der Kirchen. Die folgenden Ausführungen berücksichtigen besonders *den Bereich der römisch-katholischen Kirche.*

I. Voraussetzungen

Voraussetzung für eine mögliche dogmatische Relevanz der Ergebnisse theologischer Gespräche ist

a) Die Anerkennung der Notwendigkeit einer Zuordnung und Kooperation von Theologie und Leitung der Kirche, von Theologen und Bischöfen. Ferner von Übereinkunft darüber, daß Theologie einen spezifischen Dienst am Glauben der Kirche hat. Diese These wird zwar nirgends bestritten, aber ihre konkrete Verwirklichung ist teilweise zum Problem geworden.

b) Eine weitere Voraussetzung ist die These, daß die Theologie in, mit und unter ihrem Selbstverständnis als kirchliche Theologie ihre Arbeit nicht als bloße Delegation von seiten des kirchlichen Lehramts in dem Sinn versteht, daß sie das Gewordene und Bestehende nur zu wiederholen, zu bestätigen oder zu rechtfertigen hat oder daß sie Weisungen über theologische Methoden oder zu erwartende Ergebnisse entgegenzunehmen oder bestimmte Interessen zu vertreten habe. Die Theologie hat eine spezifische und selbständige Aufgabe in der Kirche als der Gemeinschaft des Glaubens und der Glaubenden. Sie hat — paulinisch gesprochen — den Dienst der „Erkenntnis“ und der „Auslegung“.

c) Eine Voraussetzung ist ferner ein Verständnis der Kirche als einer Lerngemeinschaft, in der kein Glied zum anderen sagen kann: „Ich bedarf deiner nicht.“ Lehren und Hören, *ecclesia discens et docens* gehören unlöslich zusammen.

* Referat auf der Tagung des katholischen und evangelischen theologischen Arbeitskreises in Schloß Friedewald vom 25.-28. März 1980.

d) Eine Bedingung für die dogmatische Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche ist das Verständnis von Kirche als Volk Gottes auf dem Weg, als Instrument des Heils, nicht als das Heil selbst. Daraus folgt, daß die Kirche unvollendet bleibt, eine *ecclesia semper reformanda* ist, die stets bereit sein muß, sich aufzumachen, umzukehren, in den Zeichen der Zeit einen Ruf Gottes zu sehen und zu hören und darauf zu antworten: ursprungsgetreu, situationsgemäß, zielbewußt.

e) Als letzte Voraussetzung sei genannt die mit der *ecclesia semper reformanda* gegebene ökumenische Verpflichtung einer jeden Kirche, d. h. das Bewußtsein, daß der bis jetzt bestehende Zustand getrennter Kirchen nicht sein soll, daß er Schuld und Ärgernis ist und nach Überwindung der Trennung ruft. Im Dienst dieser Verpflichtung müssen alle theologischen Erkenntnisse und Ergebnisse willkommen sein, die diesem Ziel dienen — eben die Ergebnisse theologischer Gespräche, die von ökumenischen Gruppen und Arbeitskreisen erarbeitet und vorgelegt werden und sich als Dienst an der Ökumene verstehen. An verbalen Beteuerungen dazu fehlt es nicht. Papst Johannes Paul II. erklärte in der Türkei: „Die Trennung der Kirchen ist ein Skandal und ein Hindernis für die Verbreitung des Evangeliums. Es ist unsere Pflicht, uns mit der göttlichen Gnade dafür einzusetzen, um die Trennung möglichst bald zu überwinden.“ Vor dem römischen Einheitssekretariat erklärte er vor kurzem: „Unerläßlich ist der brüderliche Dialog unter den Theologen, die sich um eine theologische Erneuerung bemühen.“

Aber es ist die Frage zu stellen — die weltweite, auch ökumenische Reaktion auf den Entzug der *missio canonica* für Hans Küng zeigt es —, ob nicht die ökumenische Arbeit erschwert wurde, ob sich nicht das „Klima“ verändert hat, ob nicht in der römisch-katholischen Kirche eine Tendenz erkennbar wird, Klarheit, Ordnung, Geschlossenheit, Abgrenzung und Vollständigkeit zur entscheidenden Profilierung ihrer selbst zu machen und den ökumenischen Dialog in Schranken zu halten.

Dabei ist es schwer vorstellbar, wie es angesichts der dogmatischen Entscheidungen des Ersten Vatikanums schon in absehbarer Zeit zu einer Einigung mit den orthodoxen Kirchen kommen soll.

Aus dem Gesagten folgt: Die dogmatische Relevanz der Ergebnisse theologischer Gespräche bestimmt sich nach dem Maß, wie die Kirchen die ökumenische Verpflichtung und ihre viatorische Existenz ernst nehmen und sich ihr ständig verantwortlich wissen.

II. Die bereits erfolgte Rezeption

a) Das *Zweite Vatikanische Konzil* war die dogmatische Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche zuvor. Das im Zusammenhang mit dem Konzil errichtete Sekretariat für die Einheit der Christen ist gleichsam die Institution gewordene Fortsetzung solcher Gespräche. Darunter darf auch die Arbeit und das Ergebnis unseres ökumenisch-theologischen Arbeitskreises gerechnet werden. Es ist bekannt, daß Kardinal Jägers Erfahrungen mit diesem Kreis entscheidend dazu beigetragen haben, daß dieses Sekretariat gegründet wurde.

Die Einladung von Beobachtern der evangelischen Kirche, die von diesen vielfach wahrgenommenen, aber auch erbetenen Gespräche sind in das Konzil eingegangen, das ein ökumenisches war über die Bestimmungen des Codex iuris canonici hinaus. Die dogmatische Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche ist an vielen Konzilstexten erkennbar: an der *Konstitution über die Kirche* „Lumen gentium“, wo das Verhältnis der römisch-katholischen Kirche zu den anderen Kirchen anders als zuvor bestimmt wurde; als Versuch, die Treue zu sich selbst mit der Offenheit zu den anderen Kirchen zu verbinden; in dem Wort von „subsistit in“ und mit der Beschreibung der ekklesialen Realität der anderen Kirchen, ohne die Konstruktion einer psychologisierenden votum- und desiderium Ekklesiology.

Eine Rezeption erfolgte ferner in der *Konstitution über die göttliche Offenbarung*, die nicht mit dem Begriff Offenbarung, sondern mit dem Wort: „Wort Gottes“ beginnt, die die normative Bedeutung der Schrift über alle ihr folgenden Traditionen betont, wenn auch die traditionskritische Bedeutung der Schrift noch zu wenig zur Geltung kam zugunsten einer Tendenz, die Zusammengehörigkeit von Schrift-Tradition-Kirche-Lehramt zu betonen. Trotzdem wird dieser Text als ökumenisch bedeutsamer Text angesehen.

Ganz besonders greifbar ist die Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche im *Ökumenismusdekret*, wo das Anliegen des Ökumenismus deutlich artikuliert, wo von der Schuld auf beiden Seiten gesprochen wird und von der vom Geist Gottes getragenen ökumenischen Bewegung, wo davon die Rede ist, daß die gesamte Theologie einschließlich der historischen Fächer in ökumenischem Geist vermittelt werden soll. Bedeutsam ist das Prinzip von der „Hierarchia Veritatum“ je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens. „So wird der Weg bereitet werden, auf dem alle in diesem brüderlichen Wettbe-

werb zur tieferen Erkenntnis und zu deutlicherer Darstellung der unerforschlichen Reichtümer Christi angeregt werden.“

Das Prinzip von der Hierarchia Veritatum ist kein Selektions-, sondern ein Interpretationsprinzip sowie ein Prinzip hinsichtlich der Heilsbedeutung von Inhalten des Glaubens als Hilfe für den ökumenischen Dialog. Dieser wird neben der Forderung der inneren Bekehrung aller und dem gemeinsamen Gebet aus dem „Neuwerden des Geistes“ ausdrücklich als notwendig erachtet. Seine Basis ist das: „par cum pari agit“.

Gerade in seinem Ökumenismusdekret ist das Zweite Vatikanum, das faktisch soviel von den Ergebnissen theologischer Gespräche in sich aufgenommen und verwirklicht hat, auch zum Anstoß für die weitere theologische Arbeit geworden. Das geschah in den bis heute die Diskussion beherrschenden Themen, die im Artikel 22 formuliert wurden: „Die Lehre vom Abendmahl des Herrn, von den übrigen Sakramenten, von der Liturgie und von den Ämtern der Kirche sind notwendig Gegenstand des Dialogs.“

Diese Aussage hat sich als richtig und motivierend erwiesen bis zur Stunde. Sie thematisieren das ökumenisch-theologische Gespräch. Wenn dies geschieht, dann bedeutet dies, daß es des Gesprächs bedarf, um zu einer Lösung zu kommen. Es heißt aber auch, daß es möglich ist, durch Gespräche zu einer Lösung zu kommen. Denn sonst hätte es keinen Sinn, Gespräche zu führen.

b) Die Synode von Würzburg

Eine weitere wichtige dogmatische Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche sehe ich in der katholischen Synode von Würzburg, als repräsentative Versammlung der katholischen Kirche in der Bundesrepublik. Sie hat nicht nur programmatisch das „Ökumenische“ als grundlegende Perspektive aller Themen und Beratungen bestimmt, sie hat auch in einer eigenen ökumenischen Kommission wichtige Aussagen gemacht, die nicht denkbar und möglich gewesen wären ohne die Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche zwischen evangelischer und katholischer Kirche. Dabei übernimmt die Synode wichtige Passagen des Konzils — verständlich, wenn es darum ging, das Konzil für die katholische Kirche in Deutschland lebendig zu vermitteln.

Bedeutsam dabei ist die Ausgangsbestimmung des ökumenischen Weges von der Kirche am Ort, womit immer auch Ökumene am Ort gegeben ist. Ebenso bedeutsam ist die Rezeption der ökumenischen Basisformel durch die Synode als maßgeblichem Grund aller Einheit des Glaubens.

Nicht minder bedeutsam erscheinen mir als Zeichen der Rezeption die Aussagen über die Geschichtlichkeit jeder Glaubensaussage zusammen mit der These, daß Glaubenssätze Stufen der geschichtlichen Entwicklung des Glaubensverständnisses sind. Zwischen überliefertem Glaubensbewußtsein und neuen Erfahrungen des Glaubens kann es zu Konflikten kommen. Sie müssen ausgehalten und aufgearbeitet werden. Dabei haben die Bischöfe und die Amtsträger in der Kirche ihren einheitstiftenden Dienst wahrzunehmen. Konflikte sollen alle Beteiligten zu der Frage veranlassen, „ob die Überzeugung des anderen nicht doch innerhalb des gemeinsamen Glaubens ihren Platz hat“. Ökumenisch höchst wirksam scheint mir folgende Überlegung der Synode zu sein: „Es ist jedoch zu fragen, inwieweit es für die Einheit im Glauben unerläßlich ist, daß sämtliche Entfaltungen und Ableitungen, die in der Geschichte des Glaubens und der Dogmen aus der Offenbarung erhoben wurden, von allen Christen in gleicher Weise bejaht werden müssen. Die katholische Kirche verlangt das selbst von ihren Mitgliedern nicht, sondern begnügt sich mit der einschlußweisen Zustimmung zum Glauben der Kirche. Eine Einigung im Glauben ist dort nicht möglich, wo eine Kirche sich genötigt sieht, eine verbindliche Lehre der anderen als dem Evangelium widerstreitend zu verurteilen. Im Gespräch zwischen den Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften ist jedoch zu prüfen, ob eine Einigung im Glauben in der Weise möglich ist, daß eine Kirche die besondere Tradition der anderen als legitime Entfaltung der Offenbarung respektieren und anerkennen kann, auch wenn sie diese für sich selbst nicht übernehmen will (z. B. Heiligenverehrung, Sakramentalien, Ablass).“

Schließlich erscheint mir wichtig und ein Zeichen der Rezeption die Beschreibung vom ökumenischen Ziel in den Worten: „Die Synode hofft auf eine Entwicklung, in der bisher trennende Gegensätze abgebaut und überwunden und bisher getrennte Kirchen und kirchliche Gemeinschaften zu Trägern einer legitimen Vielfalt der einen Kirche Jesu Christi werden.“

Aus alledem wird für den praktischen Teil des Beschlusses der Grundsatz aufgestellt: „Ökumenisch“ sei eine notwendige Dimension aller Lebensäußerungen der Kirche aufgrund ihrer Katholizität. Daraus ergibt sich die Aufgabe, „überall da gemeinsam zu handeln, wo nicht die Glaubensüberzeugung, eine notwendige Rücksichtnahme auf die eigene Glaubensgemeinschaft oder Gründe der Vernunft (z. B. größere Wirksamkeit) dem entgegenstehen“.

Von den praktischen Hinweisen will ich hervorheben die Aussage über die konfessionsverschiedene Ehe: „Ein besonderes Augenmerk gebührt denjenigen Partnern einer konfessionsverschiedenen Ehe, die diese Ehe be-

wußt als eine Chance für eine vertiefte Gemeinschaft im Glauben verstehen. Ihre Erfahrungen können die ökumenischen Bemühungen am Ort befruchten.“

Geradezu paradigmatisch ist die auf der Synode behandelte und bis zur Erschöpfung diskutierte Frage nach der *Abendmahlsgemeinschaft*. Dabei werden prinzipiell aus den Aussagen des Ökumenismusdekrets die Konsequenzen gezogen, die auch im Ökumenischen Direktorium als Anweisungen begegnen. Allerdings gab es auf der Synode eine kleine Öffnung in der Frage der Teilnahme von Katholiken am evangelischen Abendmahl. Die Schwierigkeit merkt man dem fast gequält klingenden Text an — aber zugleich ist er ein Neues: Er bezieht gerade in dieser Frage die Entscheidung des Gewissens in das praktische Verhalten ein und sieht darin keinen Abfall vom katholischen Glauben.

Wenn Konzil und Synode so ausführlich besprochen werden als Ereignisse, wo zweifellos nach Form und Inhalt eine Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche erfolgte, dann geschah es aus einer sich mir aufdrängenden *Sorge* — sie ist keineswegs die Sorge aller Katholiken —, daß die großen Ereignisse Konzil und Synode und ihr unübersehbarer Impuls aus dem Bewußtsein und dem Gedächtnis verschwinden, daß man sie nicht als geschichtliche Initiativen betrachtet, die wirksam werden, die Frucht bringen sollten, sondern als *Episoden*, in deren Wesen es liegt, daß sie vorübergehen, deren Schicksal es ist, daß sie vergessen werden. Dem fügt man hinzu: Nach alledem, was wir nach Konzil und Synode an Turbulenzen erfahren haben, ist das Schicksal des Vergessenwerdens nicht unerwünscht.

Dagegen ist zu fragen: Was will oder was bewirkt derjenige, der Konzil und Synoden zu verschwindenden bzw. zu beseitigenden Episoden macht? Er will eine Kirche der Geschlossenheit, eine Kirche, die unter sich bleibt, die sich selbst darstellt und ständig auf sich selbst blickt. Er will eine Kirche der Einheit ohne Vielfalt, deren Urbild die geschlossene Marschkompanie ist, eine Kirche der Sicherheit und Vollständigkeit, die vergißt, daß sie auf dem Weg ist, daß ihr Glaube ein Gehen in Schatten und Bildern ist.

Wer Konzil und Synoden zu Episoden macht, der qualifiziert den Dialog als Geschwätz und hält jede Form der Begegnung für Verrat oder Ausverkauf. Er plädiert für den immer neu zu betonenden Gegensatz zwischen der römisch-katholischen Kirche und allem, was außerhalb ihrer liegt.

Wer Synode und Konzil zu Episoden macht, der hält das Wort *ecclesia semper reformanda* für unkatholisch. Wer keine Erneuerung will, der will auch keine Ökumene, er hält sie für eine Sache von unsicher gewordenen Katholiken oder für eine Profilneurose derer, die es angeblich nötig haben.

Wer Konzil und Synode zu Episoden macht, der beeinträchtigt oder verhindert die ökumenische Rezeption.

III. Die neuen Ergebnisse

Wieweit die Ergebnisse der theologischen Gespräche unseres Arbeitskreises dogmatisch relevant geworden sind, ist nicht leicht zu sagen. Bis vor einigen Jahren wurden die Ergebnisse unserer Tagungen nicht öffentlich bekannt und zugänglich gemacht. Trotzdem sind sie indirekt relevant geworden in allem, was bisher gesagt wurde, nicht zuletzt deshalb, weil Mitglieder des Arbeitskreises dabei beteiligt waren. Das gilt für das Konzil wie für die Würzburger Synode.

Im Folgenden seien einige Dokumente auf ihre dogmatische Relevanz befragt, Dokumente, die ökumenisch heute bedeutsam gewordene Themen zum Inhalt haben.

a) Texte über das Amt in der Kirche

Hier sind zu nennen das sog. „Malta Papier“: Das Evangelium und die Kirche; die Gespräche von Dombes; die Gespräche der amerikanischen Dialoggruppe über „Eucharist and Ministry“ und schließlich das sog. „Ämtermemorandum“ der Ökumenischen Universitätsinstitute. Für die Beurteilung ist es wichtig, daß die Gruppen verschiedenartig zusammengesetzt waren. Das gibt ihnen ein verschiedenes ekklesiales Gewicht. Dieses ist allerdings nicht ganz leicht zu bestimmen. Es sind — das gilt für Amerika und Malta — „kirchliche Gespräche mit kirchlich nicht verbindlichen Ergebnissen“. Das bedeutet: Die beteiligten Kirchen bringen zum Ausdruck, daß sie sich als Ganze und nicht nur in isolierten Gruppen in den Prozeß des ökumenischen Dialogs eingelassen haben. Ferner: Die Gesprächspartner genießen das Vertrauen ihrer Kirche, sie sprechen, wenn nicht im Auftrag, so im Sinne ihrer Kirche. Die Ergebnisse sind auf Rezeption zumindest angelegt, um mit entsprechender Aufmerksamkeit und Bereitschaft von den Kirchen und ihren leitenden Gremien beachtet und beantwortet zu werden.

Demgegenüber basiert das Ämtermemorandum auf der Grundlage der betreffenden Leiter der Institute und ihrer Mitarbeiter: Sie tragen also keinen offiziellen Charakter.

Dementsprechend war die Rezeption der Texte schon formal sehr verschieden. Die Papiere von Malta und Dombes sowie die der amerikani-

schen Gruppe wurden im allgemeinen freundlich aufgenommen. Das Memorandum bekam, um in der Fußballsprache zu reden, von vornherein „die rote Karte“. Die Glaubenskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat das Memorandum äußerst kritisch beurteilt und mit der These beschlossen: „Das Memorandum kann nicht als weiterführender Beitrag zur ökumenischen Frage gesehen werden.“

Der Unterschied der Thesen des Memorandums zu den Dokumenten von Malta, Dombes und Amerika liegt einmal darin, daß im Memorandum von theologischem Konsens die Rede ist, in den übrigen Papieren von Teilkonsens und Konvergenz in der Amtsfrage, ferner darin, daß das Memorandum die Petition an die Kirchenleitungen nicht eigens ausspricht. Aber ihre Verfasser bringen ihre Intention in dem Brief vom 15. Februar 1973 klar zum Ausdruck: „Die Autoren wissen, daß die amtliche Anerkennung der Ämter schließlich durch die zuständigen Kirchenleitungen erfolgen muß. Aber sie wollen eine solche Anerkennung theologisch vorbereiten und die Diskussion darüber fördern.“

In der Sache selbst konvergiert das Memorandum mit dem Dokument aus den USA: „Wir sehen in der Tat keinen überzeugenden Grund, der gegen die Gültigkeit dieses Amtes spricht. Deshalb fragen wir die Autoritäten der römisch-katholischen Kirche, ob die sich aus dem Einheitsgebot Christi ergebende ökumenische Dringlichkeit nicht fordert, daß die römisch-katholische Kirche die Gültigkeit des lutherischen Amtes und entsprechend die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den eucharistischen Feiern der lutherischen Kirchen anerkennt.“

Und das Dokument von Dombes, das als „ausgestreckte Hand“ bezeichnet wurde im Unterschied zum „Tritt gegen das Schienbein“ durch das Memorandum, erklärt: „Das Bemühen der Kirchen umzudenken muß nun zu einem Wort gegenseitiger Anerkennung sowie zu Entscheidungen führen, die sie selbst betreffen und die einen sakramental bedeutsamen Akt der Wiederversöhnung ermöglichen. Anerkennung und Wiederversöhnung schließen einander ein und fordern sich gegenseitig.“

Eine solche Bitte wäre ganz unmöglich, wenn sie nicht jene Grundlage hätte, daß, wie das Memorandum sagt, einer Anerkennung der Ämter theologisch nichts Entscheidendes mehr im Wege steht.

Eine Rezeption in dieser Frage des Amtes — auch und gerade in der vom Memorandum vorgelegten Fassung — stellt ein Votum der *Arnoldshainer Konferenz* dar. Es heißt da:

„Die Konferenz nimmt die Intention des Memorandums auf und regt daher verbindliche Gespräche von Beauftragten beider Kirchen im Bereich

der Bundesrepublik Deutschland an, die klären sollen, ob im Verständnis des Evangeliums eine zureichende Übereinstimmung zwischen unseren Kirchen besteht, die es ihnen ermöglicht, sich auch gegenseitig die Freiheit unterschiedlicher theologischer Erkenntnis und kirchlicher Struktur zuzugestehen, ohne damit die Gemeinschaft der einen Kirche Jesu Christi aufzuheben.“

Eine weitere dogmatische Relevanz in dieser Frage konnte ich nicht feststellen. Der Weg zu einer praktischen gegenseitigen Anerkennung der Ämter in den Kirchen scheint mir immer noch weit und vielfach behindert zu sein.

Ich möchte diesen Abschnitt mit zwei Zitaten von Karl Rahner beschließen, entnommen dem neuesten 14. Band seiner Schriften zur Theologie. Er trägt den bezeichnenden Titel: In Sorge um die Kirche. „Muß nicht die Frage der gegenseitigen Ämteranerkennung mit viel mehr theologischer Energie und Zuversicht auf eine großzügige und mögliche Lösung weitergetrieben werden, als es bisher in zu viel Angst und zu wenig theologischer Phantasie (wenn man so sagen darf) geschehen ist? Bedingt nicht solches und vieles andere, wenn es gesehen und seine Realisation angebahnt wird, sehr erhebliche Strukturwandlungen in der katholischen Kirche, die als möglich gesehen und wegen der künftigen Gesellschaft angebahnt werden müssen, damit möglichst eine Christenheit in dieser künftigen Gesellschaft bestehen und ihre Aufgabe erfüllen kann?“

Der andere Gedanke: „Hier scheinen mir die Amtsträger auf beiden Seiten herausgefordert zu sein; sie können nicht dauernd die Theologen auffordern, ökumenisch weiterzumachen, und selber mehr oder weniger nichts tun. Mir scheint, daß heute die entscheidenden Initiativen und Taten auch in der Dimension der Wahrheit vom heutigen Stand der Sache her von den Amtsträgern in den Kirchen gefordert wären.“

b) Abendmahl

Das Thema Eucharistie — Abendmahl mit seinen theologischen Implikationen und seinen praktischen Konsequenzen hat auch diesen Kreis schon oft und intensiv beschäftigt. Es kehrt in allen genannten Dokumenten wieder. Die Frage des Amtes und des Abendmahls ist unlösbar verbunden.

Das neueste, die früheren Erkenntnisse und Ergebnisse zusammenfassende und integrierende Dokument ist die Schrift: „Das Herrenmahl“ der gemeinsamen Römisch-katholischen/evangelisch-lutherischen Kommis-

sion. Es stellt eine Art dogmatischer Rezeption dar und tendiert danach, in einem noch größeren und intensiveren Maße rezipiert zu werden.

Bedeutend scheint mir dabei im 1. Teil das „Gemeinsame Zeugnis“, daß Christus, der Herr, der Einladende und der Gastgeber ist, daß das Herrenmahl Anamnese des ganzen Versöhnungshandelns mit Gott ist. Wichtig ist die Verständigung über *das Opfer*: „So wenig wir aus eigener Kraft Gott ein wirkliches Opfer darbringen können, so sehr sollen wir durch die *Kraft Christi* in sein Opfer *hineingenommen werden*“ (18). „Außer Christus haben wir keine Gaben, keine Anbetung, kein Opfer, das wir von uns aus Gott darbringen können“ (59). Bemerkenswert sind die Überlegungen über die Weise der Gegenwart Christi im Abendmahl (unter Aufarbeitung der bisherigen theologischen Nomenklatur); überraschend ist die Konvergenz in der Frage der Dauer der Gegenwart und ihrer Auswirkung auf die Praxis: „Gemeinsam bekennen katholische und lutherische Christen, daß die eucharistische Gegenwart des Herrn Jesus Christus auf den gläubigen Empfang ausgerichtet ist, daß sie gleichwohl nicht nur auf den Augenblick des Empfangs beschränkt ist und daß sie ebenso nicht vom Glauben des Empfangenden abhängt, so sehr sie auf diese hingeeordnet ist.“

Das Dokument *Das Herrenmahl* äußert sich über den Zusammenhang von eucharistischer Gemeinschaft und konkreter Glaubensgemeinschaft der Kirche. Es ist davon die Rede (72), daß die eucharistische Gemeinschaft die konkrete Glaubensgemeinschaft fordert und fördert. Dabei dominiert der Gedanke der Forderung; der Gedanke, daß Eucharistie auch Gemeinschaft fördert, kommt demgegenüber wenig zur Geltung, wie übrigens in sämtlichen katholischen Äußerungen in dieser Frage.

Zustimmend wird der Satz aus dem Malta-Papier zitiert: „Eine Abendmahlsfeier, an der glaubende Getaufte nicht teilnehmen dürfen, leidet an einem inneren Widerspruch und erfüllt deshalb schon in ihrem Ansatz die ihr vom Herrn gestellte Aufgabe nicht“ (73). Dem entspricht jedoch eine verschiedene Praxis und die darin liegende verschiedene dogmatische Rezeption: Die Lutheraner meinen, daß schon jetzt gelegentliche Kanzelgemeinschaft und gelegentliche gemeinsame eucharistische Feiern befürwortet werden können unter dem Leitmotiv der Gastfreundschaft und der Gastbereitschaft. Diese Bestimmung ist auch in die pastorale Handreichung der VELKD aufgenommen worden. Die katholische Praxis untersagt eine gemeinsame Feier von Katholiken und Lutheranern, „jedoch kann zur katholischen Eucharistiefeier wegen ausreichender Gründe der Zutritt gestattet werden“ (Nr. 72 mit Berufung auf das Ökumenische Direktorium).

Immerhin soll die bereits erwähnte, in der Synode von Würzburg beschlossene Möglichkeit der Teilnahme eines Katholiken am evangelischen Abendmahl „seinem Gewissen folgend“ noch einmal angesprochen werden.

Bei der These von der Eucharistie als *Förderung und als Ausdruck der konkreten Glaubensgemeinschaft* ist ferner zu bedenken, daß es von römisch-katholischer Seite das Angebot einer möglichen Abendmahlsgemeinschaft mit den orthodoxen Kirchen und der altkatholischen Kirche gibt, obwohl eine volle Gemeinschaft im Glauben nicht vorhanden ist, blickt man auf die dort strikt abgelehnten Dogmen des Ersten Vatikanums. Hier steht das Abendmahl nicht am Ende aller Wege, es ist das Sakrament auf dem Weg zur vollen Einheit. Dabei entsteht die Frage: Warum soll dies nur für das Verhältnis zur orthodoxen Kirche gelten?

Höchst problematisch bleibt angesichts der Tatsache der priesterlosen katholischen Gemeinden, die am Sonntag auf die Eucharistiefeyer verzichten müssen und statt dessen einen Wortgottesdienst mit Kommunionausteilung abhalten, die nach wie vor bestehende Regelung der katholischen Kirche, daß ein ökumenischer Gottesdienst keinen Ersatz für den katholischen Gottesdienst am Sonntag darstelle, auch wenn dieser ein Wortgottesdienst sei. Hier fehlt die Rezeption des theologisch Erkannten und praktisch oft Vollzogenen. Welches vorkonziliare Eucharistieverhältnis dieser Bestimmung zugrunde liegt, sei eigens erwähnt.

c) *Das Papsttum*

Auch das Papsttum ist Gegenstand ökumenischer Gespräche gewesen — auch in diesem Kreis vor etlichen Jahren. Vergleicht man die Ergebnisse unseres Gesprächskreises mit den Ergebnissen der Lutheran-Roman Catholic Dialog Group in den USA über den päpstlichen Primat, so ist eine klare Entwicklung nach vorne festzustellen. Ich brauche das Dokument — das Ergebnis jahrelanger Reflexion — in diesem Kreis nicht vorzustellen. Wichtig ist der Abschnitt: „Ausblick auf die Erneuerung der Strukturen des Papsttums“. Die Kriterien der Erneuerung sollen nach den Prinzipien der legitimen Vielfalt, der Kollegialität und der Subsidiarität bestimmt sein. Das sind, so meine ich, Prinzipien des Papsttums selbst, mindestens seit dem Zweiten Vatikanum.

Der päpstliche Primat soll so verstanden und vor allem so wahrgenommen werden, „daß dieses Amt unmißverständlich dem Evangelium und der

Einheit der Christen dient und daß die Ausübung seiner Vollmacht die christliche Freiheit nicht behindert“.

Wenn man nach der dogmatischen Rezeption dieser Ergebnisse theologischer Gespräche fragt, dann könnte man sagen: Die letzten Päpste sind bemüht gewesen, diesen Prinzipien gemäß ihr Amt zu verstehen und wahrzunehmen, nicht zuletzt die dem Papst darin zugesprochene Aufgabe und Verantwortung für die Einheit der Christen. Ganz ausdrücklich versteht der jetzige Papst sein Amt so, zumal im Blick auf die orthodoxen Kirchen, wo er eine Einheit erhofft — schon bis zum Jahr zweitausend. Ob allerdings der von ihm bis jetzt erkennbare eingeschlagene Kurs diesem Ziel dienen wird, ist eine offene Frage.

Das von der Arbeitsgemeinschaft der ökumenischen Universitätsinstitute im letzten Jahr vorgelegte Symposium über das *Papsttum als ökumenische Frage* hat keine Thesen formuliert, hat aber die Erörterung des Problems gefördert, zumal in der Verhältnisbestimmung von Papsttum und biblischem Zeugnis, sodann in der Erkenntnis, „daß ein Amt der Einheit nötig ist: als Zeichen und als Werkzeug für das Bleiben in der Wahrheit, das der Kirche verheißen ist. Eine Instanz also, auf die sich — wie Y. Congar sagt — im Falle eines status confessionis die Blicke richten können“ (325).

Die Frage der Unfehlbarkeit päpstlicher Lehrentscheidungen ist durch den mit Berufung auf sie begründeten Entzug der *missio canonica* für Hans Küng neu erwacht, innerhalb und außerhalb der römisch-katholischen Kirche. Sie hat zu einer wohl unerwartet heftigen Reaktion geführt. Die in Küngs bekannter Anfrage enthaltenen Thesen von wahren und zugleich falschen Sätzen, von *a priori* unfehlbaren Sätzen, die nach seiner Meinung mit dem Ersten Vatikanum gegeben sind, sind theologisch höchst umstritten; sie waren auch Gegenstand einer lebhaften theologischen Diskussion. Darin hätten sie auch verbleiben sollen und auch können. Ich meine nur: durch den Entzug der *missio* sind die Fragen selbst noch nicht beantwortet. Welche zusätzlichen Anfragen noch kommen werden, wird das Gespräch mit den orthodoxen Kirchen zeigen. Auf jeden Fall wird man sagen müssen: Das Gespräch über diese Frage ist nach dieser Maßnahme schwerer geworden. Der Ausblick auf den schon genannten Termin 2000 eröffnet vielleicht neue Möglichkeiten.

d) *Die Confessio Augustana*

Schließlich ist noch zu reden von der möglichen dogmatischen Rezeption der Ergebnisse theologischer Gespräche über die CA, die diesen Kreis, aber

nicht nur diesen, seit Jahren beschäftigen und die im letzten Jahr zu gemeinsamen Thesen geführt haben. Sie wurden der Öffentlichkeit bekannt gemacht, eine besondere Reaktion außer der „Kenntnisnahme“ habe ich nicht feststellen können.

In ihrem Hirtenwort zu der diesjährigen Woche für die Einheit der Christen haben die deutschen Bischöfe der CA in folgenden Worten gedacht:

„Das Jubiläum des evangelischen *Augsburger Bekenntnisses* kann uns helfen, uns auf unsere gemeinsame Verantwortung für das Christuszeugnis zu besinnen. Vor 450 Jahren haben evangelische Christen in der *Confessio Augustana* ihren Glauben vor Kaiser und Reich bekannt. Dabei wollten sie im Dienst der Einheit das Verbindende betonen. Allzu lange haben sich beide Seiten in der Folge mehr mit dem Trennenden befaßt. Es ist an der Zeit, mit Dank gegen Gott alles zu bejahen, was sich in diesem Bekenntnis wie im heutigen Zeugnis unserer evangelischen Brüder an christlicher Substanz findet. Freuen wir uns, daß wir nicht nur einen Teilkonsens in einigen Wahrheiten entdecken können, sondern eine Übereinstimmung in zentralen Glaubenswahrheiten. Das läßt uns die Einheit auch in den Bereichen unseres Glaubens und Lebens erhoffen, in denen wir bis zur Stunde noch getrennt sind. — Es entspricht der Lehre und dem Leben Jesu, daß das christliche Zeugnis in der Lehre und im Leben geschieht.“

Die CA beschäftigt die Leitung und die Gläubigen beider Kirchen; die Frage der Anerkennung ist von der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes positiv aufgenommen worden. Der eben erschienene evangelisch-katholische Kommentar zur CA ist ein erstaunliches ökumenisches Ereignis, das nach vorne weist und Hoffnung gibt. Die Feiern in Augsburg im Juni dieses Jahres werden von evangelischer und römisch-katholischer Kirche begangen — wie man hört unter Anteilnahme von Kardinal Willebrands als Präsident des Einheitssekretariats und von Kardinal Ratzinger sowie vielen Bischöfen.

Zu einer förmlichen *Anerkennung* der CA als Ausdruck katholischen Bekenntnisses wird es allerdings nicht kommen — wobei Anerkennung bedeutet: das Bekenntnis von Augsburg als legitime Darstellung des gemeinsamen christlichen Glaubens ansehen und gelten zu lassen, also zu sagen: Dieses Bekenntnis bezeugt auf seine Art und in seiner Sprache den gleichen Inhalt des Glaubens, zu dem sich die katholische Kirche bekennt; es ist eine legitime Ausprägung der gemeinsamen christlichen Wahrheit. Das Neue bestünde darin, daß die nach wie vor bestehende Verschiedenheit nicht mehr kirchentrennend ist, sondern Ausdruck einer legitimen Vielfalt in einer Einheit.

Dazu wird es wohl nicht kommen: Inzwischen sind zu viele Bedenken von vielen Seiten und auch Ängste formuliert worden. Ich nenne die von Joseph Kardinal Ratzinger, Bedenken, die mich allerdings nicht überzeugen können, hinsichtlich seiner Beschreibung des Subjekts der Bekenntnisschriften, seiner Deutung der sog. Mißstände im 2. Teil der CA, insbesondere auch den Vorschlag, den Begriff Anerkennung möglichst aufzugeben und statt dessen den Dialog weiterzupflegen. Für eine Einheit durch Einigung ist der Begriff Anerkennung nach meiner Meinung unverzichtbar.

Dennoch wird das Geschehen von Augsburg von großer Wichtigkeit sein, sicher kein Weg zurück, sondern eine Bewegung nach vorne als Bewußtwerden der Notwendigkeit der recht verstandenen Einheit der Kirche auf dem Grund der großen Gemeinsamkeit in den zentralen Inhalten des christlichen und kirchlichen Glaubens, in der, wie es die Thesen im vorigen Jahr formulierten, Rezeption der *evangelischen* Anliegen und der *katholischen* Intention der CA. Es wird zu keiner umfassenden Anerkennung kommen, aber eine solche kann wirksam vorbereitet werden. Dies wird geschehen in einem kirchlichen und ökumenischen Gesamtbewußtsein. So wird Augsburg ein Ereignis werden, in das vieles eingehen wird, was in den theologischen Gesprächen erarbeitet und erkannt wurde. Augsburg wird ganz sicher seinerseits auch eine Art Rezeption darstellen und werden, hinter die man nicht mehr zurückgehen kann.

Es wird zu einem besseren Verstehen führen, vielleicht auch zu einer Umkehr der Herzen, was nach dem Zweiten Vatikanum die Seele der ökumenischen Bewegung ist; es wird Mißverständnisse und Berührungsängste abbauen, es wird unsere Horizonte erweitern und ein Gefühl dafür vermitteln, daß Verschiedenheiten bleiben können, ohne trennend zu sein. Das so sehr kultivierte „Noch nicht“ wird wieder ein Stück abgebaut werden. Augsburg wird auch eine neue Form von Irreversibilität zukommen. Wir können darin — das kann man heute schon sagen — auch eine Frucht unserer Arbeit erkennen, die in Jahren heranreife und deshalb — trotz aller Widrigkeiten und Nöte — nicht umsonst war.